

# Wildbader Chronik

**Amtsblatt**

für die Stadt Wildbad.

Erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags  
Bestellpreis vierteljährlich 1 Mk. 10 Pfg. Bei allen württembergischen Postanstalten und Boten im Orts- und Nachbarortsverkehr vierteljährlich 1 Mk. 15 Pfg.; außerhalb desselben 1 Mk. 20 Pfg.; hiezu 15 Pfg. Bestellgeld.

Hiezu: Illustriertes Sonntagsblatt und während der Saison: Amtliche Fremdenliste.



**Anzeiger**

für Wildbad u. Umgebung.

Die Einrückungsgebühr

beträgt für die einspaltige Zeile oder deren Raum 8 Pfg. auswärts 10 Pfg., Reklamezeile 20 Pfg. Anzeigen müssen den Tag zuvor aufgegeben werden. Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.

Nr. 9

Samstag, den 22. Januar 1910

46. Jahrgang

## Rundschau.

— Gestorben: 21. Jan. zu Stuttgart Geh. Kommerzienrat C. G. Molt, Generaldirektor des Allg. deutschen Versicherungsvereins, Ritter II. Kl. des Friedrichsordens, 67 J. a.

— S. M. der König hat am 19. Jan. den Bahnhofsinspektor La Roche in Crailsheim auf die Stelle des Bahnhofsinspektors und Postmeisters in Jagstfeld seinem Ansuchen entsprechend, versetzt.

Stuttgart, 19. Jan. Der Geschäftsführende Ausschuss des Württ. Landesverbandes vom Hansa-Bund für Gewerbe, Handel und Industrie hat an das Präsidium des Hansa-Bundes in Berlin folgenden Antrag gestellt: „Die gegenwärtigen Verhältnisse im deutschen Eisenbahnwesen sowohl hinsichtlich der Verkehrserschwerungen als auch der teilweise mangelnden Rentabilität einzelner Verwaltungen legen mehr als je den Wunsch nahe, eine Eisenbahngemeinschaft aller deutschen Bahnen auf föderativer Grundlage herbeizuführen. Da der Hansa-Bund, über das ganze Reich verbreitet, alle die Erwerbschichten umfaßt, die an einer möglichst guten Gestaltung unserer Verkehrsverhältnisse und an einer gesteigerten Rentabilität der Bahnen im Interesse der Staatsfinanzen am meisten beteiligt sind, so könnte keine wirtschaftliche Organisation im Reich umfassender und nachdrücklicher für diese wirtschaftliche Einigung eintreten. In Anbetracht dessen, daß diese Frage mit in erster Linie unter die nächsten Aufgaben fällt, die sich der Hansa-Bund in seinen Richtlinien vom 4. Okt. 1909 gestellt hat, bitten wir das Präsidium, die Behandlung dieser Forderung einer Reichseisenbahngemeinschaft auf föderativer Grundlage so bald als möglich in Angriff nehmen zu wollen.“

Stuttgart, 19. Jan. Wie die Württembergische Kriegerzeitung mitteilt, hat das württ. Kriegsministerium, einem Beispiel Preußens folgend, nachstehenden Erlaß an das Generalkommando des 13. Armeekorps gerichtet: „Erfahrungen der letzten Zeit über Jugenderziehung lassen von neuem erkennen, wie schnell sich die Jugend für alles begeistert, was das militärische Gebiet berührt. Es liegt im lebhaftesten Interesse des Staates, namentlich aber der Armee, daß dieser Sinn für das Militärische, die Freude am Soldatentum, auch von militärischer Seite in der Jugend möglichst erhalten und gefördert wird. So zum Beispiel wird es häufig ohne Schädigung der dienstlichen Interessen möglich sein, Schülern, ganzen Schulen oder einzelnen Klassen die Teilnahme als Zuschauer bei Paraden, bei Manövern oder interessanten Übungen zu gestatten, ihnen dabei bevorzugte Plätze anzuweisen und sie durch besonders geeignete Persönlichkeiten führen und über die Vorgänge bei der Übung usw. unterrichten zu lassen. Ferner liegt es im Interesse des Heeres, wenn die stetig wachsenden Bestrebungen zur Steigerung der körperlichen Leistungsfähigkeit der Jugend dadurch unterstützt werden, daß nach Möglichkeit Ererzier- und Turnplätze, Ererzierhäuser, Turnhallen usw. zur Pflege der Volksspiele, des Sports und des Turnens unentgeltlich überlassen werden. Die Zulassung von

Schülern (auch Fortbildungsschülern) zu den Militärschwimmveranstaltungen kann unter der Voraussetzung, daß der Militärdienst keine Störung erleidet und daß keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art an die Heeresverwaltung gestellt werden, gegen mäßiges Entgelt in den Standorten gestattet werden, in denen keine Privatschwimmveranstaltungen vorhanden sind. Die Teilnahme von Offizieren (auch Unteroffizieren) an den Wehrkraftbestrebungen der Jugend durch persönliches Erscheinen bei den Spielen, bei turnerischen Wettkämpfen, vaterländischen Festen usw. dürfte besonders anregend und ermunternd auf die Jugend wirken. Das Generalkommando wird ergebnislos ersucht, bei den unterstellten Kommandoüberbehörden und Truppenteilen darauf hinzuwirken, daß die Bestrebungen zur Erhaltung des gesunden militärischen Sinnes und zur Förderung der Wehrkraft in der Jugend in der angegebenen Richtung nach Kräften unterstützt werden.

Neuhäusen a. F., 19. Jan. Wie verhängnisvoll das Schießen mit sogenannten Schlüsselbüchsen werden kann, zeigt wiederum ein Fall, der in den letzten Tagen hier passierte. Der 13 Jahre alte Hugo Volz hantierte mit einer solchen trotz strengsten Verbots in den Schulen. Der Schlüssel zerbrach und zerfetzte dem unvorsichtigen Schützen die Hand.

Aus dem Oberamt Freudenstadt, 19. Jan. Der anhaltende, heute nacht fast wolkenbruchartige Regen hat den in den Wäldern liegenden Schnee zu raschem Schmelzen und die Schwarzwaldflüsse zu gefährlichem Steigen gebracht. Die Feldwege sind stellenweise fast impassierbar, die Wiesen im Tal sind zu kleinen Seen geworden und an einzelnen Orten drang das Hochwasser in die Häuser und Stallungen ein. Erkältungskrankheiten aller Art sind die unangenehmen Begleiterscheinungen des nachkalten Wetters, das noch anzudauern scheint.

— Der im Lande umherziehende Schirmschützer Christian Wittich von Lützenhardt, Oberamt Horb, kam Mitte August v. J. nach Unternielesbach, Oberamt Neuenbürg, und verweilte dort einige Tage. Bei dieser Gelegenheit verging er sich an einem 4 Jahre alten Mädchen. Wittich, der 57 Jahre alt und verheiratet ist, wurde am 19. Januar von der Tübinger Strafkammer zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt.

Pforzheim, 20. Jan. Enz und Nagold sind im Fallen begriffen.

Friedrichshafen, 19. Jan. Ueber den Ausbau des Verkehrs mit Zeppelinluftschiffen erfahren wir: Das im Bau begriffene Luftschiff „Z 4“, das dem Personenverkehr dienen wird, wird 20 000 Kubikmeter fassen und mit 3 Motoren ausgerüstet sein. Dieses Schiff wird eine äußerst bequeme Ausstattung der Kabine erhalten und etwa 20 Personen aufnehmen können, wobei natürlich die Mitnahme von Betriebsmitteln für einen gewissen Zeitraum in Betracht gezogen ist. Die dieser Tage aufgetretene Nachricht, daß gegenwärtig ein Zeppelin-Ballon mit 8 Motoren gebaut werde, der 300 (!) Passagiere befördern soll, ist natürlich eine pure Erfindung. Die Festsetzung der Verkehrslinien, die zuerst eröffnet werden, hängt ganz von dem Bau der Hallen ab. Vorläufig ist eben nur

eine Halle, die in Friedrichshafen, vorhanden. Mindestens während des ersten Vierteljahres werden daher die Z-Schiffe auf ihren von Friedrichshafen ausgehenden Fahrten auch wieder dorthin zurückkehren. Nach Ablauf dieser Zeit wird die erste Halle in Baden-Baden soweit fertiggestellt sein, daß sie ein Zeppelinluftschiff aufnehmen kann. Damit wäre dann eine weitere Ausdehnung des Luftlinienverkehrs gegeben. Die Hamburger Halle, die als eine Riesenrundhalle gedacht ist, dürfte frühestens im Frühjahr nächsten Jahres zur Aufnahme von Z-Schiffen bereitstehen. Gegenüber einer Meldung aus Köln, die als zweite Verkehrslinie die von Hamburg nach London nannte, muß — wenn man von einer solchen Linie überhaupt heute schon sprechen will — darauf hingewiesen werden, daß diese Linie wohl nicht von Hamburg aus, vielmehr etwa von Düsseldorf abzweigend durch Holland nach London geführt werden dürfte. — Die Nachricht, das preussische Kriegsministerium werde vorläufig keine weiteren Zeppelinluftschiffe abnehmen, da man zunächst die Vervollkommnung der Aeroplane abwarten wolle, taucht immer wieder auf. Demgegenüber kann gesagt werden, daß das preussische Kriegsministerium dem Ankauf eines Zeppelinluftschiffes in diesem Jahre zweifellos näher treten wird.

Aus dem Allgäu. Ueber den Nachlaß des früheren Bankiers Held in Leutkirch, der sich am Sylvesterabend mit Lysol vergiftete, ist jetzt das Konkursverfahren eröffnet. Die Schulden zählen nach Tausenden von Mark, denen fast gar keine Aktivmasse gegenübersteht. Durch das Verschulden Helds verlieren viele kleine Leute ihre gesamte Ersparnisse. Durch Gewährung höherer Zinsen wußte Held die Leute für sich zu gewinnen, die nun ihrer Leichtgläubigkeit zum Opfer gefallen sind.

Karlsruhe, 19. Jan. In dem Schwurgerichtsprozeß gegen den Zigarrenmacher Feuerstein aus Oberhausen, welcher am 17. Oktober vorigen Jahres beim Wildern den 69-jährigen Fortwart Finkes erstach, wurde das Urteil gefällt. Es lautete unter Anrechnung von einem Monat Untersuchungshaft auf 14 Jahre 1 Monat Zuchthaus und 10 Jahre Ehrverlust.

Straßburg, 20. Jan. In der Schweiz verursachte ein fürchterlicher Orkan mit 116 Km. Windstärke und der 24 Stunden dauernde Regenschauer zahlreiche Katastrophen. In vielen Orten mußten Häuser und Ställe verlassen werden. Teilstrecken von Bahnen gerieten unter Wasser. In Lausanne wurde die elektrische Leitung zerstört. In den Bergen herrscht hochgradige Lawinengefahr.

Innsbruck, 20. Jan. Aus ganz Tirol werden ungeheure Schneefälle gemeldet. Die Telephon- und Telegraphenverbindungen sind unterbrochen. Auch der Zugverkehr erleidet große Verspätungen, da viele Züge im Schnee stecken blieben oder die Bahnlinien durch Lawinen verschüttet worden sind. Die in vielen Tälern niedergegangenen Lawinen haben jedoch bisher keinen großen Schaden angerichtet.

Bochum, 20. Jan. Auf der Zeche Holland erfolgten gestern abend und während der Nacht bedeutende Nachstürze im Schacht, die das bisher geleistete Vorbereitungsmerk zur



Rettung der verschütteten Bergleute vernichteten. Von den Eingeschlossenen hört man seitdem nichts mehr; möglicherweise sind sie schon tot. Jedenfalls ist jetzt die Hoffnung, sie noch lebend ans Tageslicht zu bringen, nur noch gering. Der Schacht ist noch stark in Bewegung. Unter diesen Umständen versucht man, von einem 25 Meter entfernten Einbau zu den Verunglückten zu gelangen, doch wird dies, da hartes Gestein zu durchdringen ist, nicht vor Wochenfrist geschehen können.

Hamburg, 19. Jan. Auf Requisition des Hamburger Untersuchungsrichters beim Landgericht II ist gestern in Schöneberg der Kaufmann Wilhelm Binz verhaftet worden. Er wird beschuldigt, eine Hamburger Großfirma um 1 1/2 Millionen betrogen zu haben.

Brüssel, 18. Jan. Die Auszahlung der ersten Rate aus der Hinterlassenschaft Königs Leopolds wird bereits heute erfolgen. Jede der drei Schwestern erhält zunächst 6 1/2 Millionen Francs, wovon die Prinzessin Luise 5 Mill. an ihre bisherigen Gläubiger abzugeben hat.

Wien, 18. Jan. Die Untersuchung der Teile, die der Leiche der ehemaligen Braut Hofrichters entnommen wurden, hat keine Spur von Chankali ergeben.

Madrid, 18. Jan. Ueber eine von dem Herzog von Benavente betriebene Fälschmünzwerkstätte wird gemeldet: Da der Herzog, der einen Ehescheidungsprozeß führte, die Gerichtskosten nicht zahlen konnte, wurden Gerichtsbeamte nach seiner Wohnung entsandt, um eine Pfändung vorzunehmen. Sie hatten bereits das ganze Gebäude durchsucht, ohne irgend einen Gegenstand von Wert gefunden zu haben. Schließlich gelangten sie an einen sorgfältig abgesperrten Raum, dessen Türe sie sprengen ließen. Zu ihrem Erstaunen zeigte sich ihnen eine regelrechte Fälschmünzwerkstätte. Unter anderem wurde eine ganze Kiste halbfertiger Fälschmünzstücke entdeckt. Man glaubt, daß mehrere sensationelle Verhaftungen bevorstehen.

London, 21. Jan. Nach den bis heute Nachm. 1 Uhr vorliegenden Wahlergebnissen sind 172 Unionisten, 141 Liberale, 54 Nationalisten und 29 Mitglieder der Arbeiterpartei gewählt. Die Unionisten gewannen 77, die Liberalen 9 Sitze, die Arbeiterpartei gewann einen Sitz.

### Lokales.

#### Aus den Sitzungen der Gemeindefolklegien

vom 25. November 1909.

Durch Erlaß der Kgl. Kreisregierung vom 13. Nov. 1909 wird die Aufnahme eines Anlehens von 400 000 Mk., rückzahlbar in 80 Jahresraten, für die Zwecke der Erwerbung der Bergbahn durch die Stadtgemeinde genehmigt. In Ausführung der an die Genehmigung der Darlehensaufnahme geknüpften Bedingungen wird von den Gemeindefolklegien beschlossen:

1. Nach Uebernahme der Aktien die Aktiengesellschaft „Bergbahn Wildbad“ aufheben und im Handelsregister löschen zu lassen, die Bergbahn nach Aufhebung der Aktiengesellschaft als Gemeindeunternehmen nach den Bestimmungen der Gem.Ord. weiter zu betreiben und für dieselbe eine besondere, von der Stadtpflege getrennte Rechnung zu führen.

2. Neben der vom ersten Betriebsjahr an zu leistenden, nach dem genehmigten Schulden tilgungsplan in der Annuität enthaltenen Kapitaltilgung folgende Erneuerungsfonds anzulegen: a) für durch ordentliche Abnutzung notwendige Erneuerungen (statt den seitherigen von der Aktiengesellschaft zurückgestellten ca. 10 000 Mk.) jährlich 12 000 Mk. b) für durch außerordentliche Schäden erforderliche Erneuerungen jährlich 3000 Mk.

Die nach Abzug dieser Beträge und aller Betriebs- und Verwaltungskosten noch vorhandenen Einnahmeüberschüsse zu einem Fonds anzusammeln, über dessen Bestimmung und Verwendung die Gemeindefolklegien gem. Art. 134 der Gem.Ord. seiner Zeit Beschluß fassen werden.

Gegen die aus dem Betrieb der Bergbahn drohenden Haftpflichtfälle und Schadenersatzansprüche hat sich die Stadtgemeinde durch

Abschluß einer Haftpflichtversicherung zu schützen. Zur Erreichung dieses Zweckes stehen ihr 2 Wege offen:

1. Beitritt zu der Haftpflichtgemeinschaft Deutscher Straßen- und Kleinbahnen
2. Abschluß einer Haftpflichtversicherung in unbegrenzter Höhe bei der Versicherungsgesellschaft „Thuringia“ in Erfurt.

Die Haftpflichtgemeinschaft Deutscher Straßen- und Kleinbahnen ist ein Vertragsverhältnis zwischen letzteren betreffend Gewähr und Bürgschaft gemeinsamer Tragung des aus schädigenden Betriebsereignissen zu leistenden Schadenersatzes an betriebsfremde Personen. Jeder Teilnehmer hat bei jedem Schadenereignis 500 Mk. selbst zu tragen und auch die nicht 500 Mk. erreichenden Schadenersatzansprüche jedes Einzelfalles aus eigenen Mitteln zu decken. Die bisher von den Teilnehmern erhobenen Beiträge betragen bis jetzt 1904 3 Mk. 60 Pfg., 1905 2 Mk. 95 Pfg., 1906 2 Mk., 1907 1 Mk. 50 Pfg., 1908 1 Mk., je pro 1000 Mk. Roheinnahme der Teilnehmer, wobei Ende 1908 noch Schadenfälle in Höhe von 1304050 Mk. unterliegend bzw. im Prozesse unentschieden waren. Die Höhe, in welcher die Teilnehmer künftig zur Beitragsleistung bei dieser Verzinsung herangezogen werden müssen, ist nicht voraussehen, ebensowenig wie lange und in welcher Höhe Nachforderungen an die Teilnehmer später sich ergeben werden. Ungünstig wirkt auch der Umstand, daß nur Schadenfälle über 500 Mk. übernommen werden und daß Haftpflichtfälle des Betriebsunternehmers gegenüber den im Betrieb beschäftigten Personen überhaupt von der Garantie ausgeschlossen sind.

Der Beitritt der Stadtgemeinde zu der Haftpflichtgemeinschaft würde auch zweifellos die Eingehung einer Haftverbindlichkeit im Sinne des Art. 190 Z. 4 der Gem.Ord. involvieren, die besser vermieden und zu der die Genehmigung der K. Kreisregierung erforderlich wäre. Der Abschluß einer Haftpflichtversicherung bei der Thuringia, die in ihrer Offerte vom 6. September d. J. eine solche auf die Dauer von 10 Jahren bei Zugrundlegung einer jährlichen Einnahme an Fahrgeldern von 60 000 Mark gegen eine jährliche Prämie von 1575 Mark anbietet, würde hiegegen die Versicherung gegen jeden Haftpflichtfall in unbegrenzter Höhe und auch für die Fälle unter 500 Mk. gewähren. Eine an die Stadt herantretende weitere Nachforderung ist ausgeschlossen und es erstreckt sich die Versicherung auch auf die gesetzliche Haftpflicht der Stadt für Unfälle der in ihrem Betrieb angestellten oder beschäftigten Personen. Der Vorsitzende beantragt deshalb den Abschluß der Versicherung bei der Thuringia, empfiehlt aber, sich jederzeitigen Rücktritt von dem Versicherungsvertrage für den Fall vorzubehalten, daß seitens der Straßen- und Kleinbahnerberufsgenossenschaft eine Haftpflichtversicherungsanstalt als berufsgenossenschaftliche Einrichtung gegründet würde, wozu bereits Schritte unternommen seien. Vom Gemeinderat wird mit Zustimmung des Bürgerausschusses beschlossen, den Abschluß einer Haftpflichtversicherung bei der „Thuringia“ in Erfurt gegen eine jährliche Prämie von 1575 Mk. zu genehmigen und die Stadtpflege zum Abschluß des Versicherungsvertrags unter der vom Stadtvorstand beantragten Bedingung zu ermächtigen.

Bezüglich des Betriebs der Bergbahn werden von den bürgerlichen Kollegien bis auf Weiteres folgende Bestimmungen getroffen:

#### A) Fahrzeiten:

1. Fahrplan für den Sommer: Die beiden Wagen verlassen gleichzeitig die Stationen Wildbad und Sommerberg zu Beginn und in der Mitte jeder Stunde des Tages und zwar in den Monaten:

a) Mai und September:

an den Wochentagen von morgens 8 Uhr bis abends 8 Uhr; an den Sonntagen von morgens 6 Uhr bis abends 10 Uhr.

b) Juni, Juli und August

an den Wochentagen von morgens 7 Uhr bis abends 11 Uhr, an den Sonntagen von morgens 6 Uhr bis abends 11 Uhr.

2. Fahrplan für den Winter (einschl. Oktober bis April)

a) Sonntags: stündlich von morgens 8 Uhr bis abends 8 Uhr.

b) Werktag: vormittags 8 1/2, 10 und 12 Uhr, nachmittags 1 1/2, 4 und 5 1/2 Uhr;

c) an Tagen an denen die Rodelbahn geöffnet ist: je nach Bedarf halb- oder viertelstündig von morgens 8 Uhr bis abends 8 Uhr.

Nach Bedarf und auf Verlangen werden innerhalb obiger Fahrzeiten zwischen den regelmäßigen Fahrten auch außerordentliche Fahrten oder Extrazüge ausgeführt, die je um 1/4 oder 3/4 der Tagesstunden die Stationen verlassen. Außerordentliche Fahrten innerhalb der Fahrzeit werden ausgeführt, wenn sich 10 Personen zur Teilnahme melden oder der Preis für 5 Berg- und Talfahrten bezahlt wird. Außerhalb der obigen Fahrzeiten werden Extrazüge nicht ausgeführt, doch wird der Stadtvorstand ermächtigt bei besonderen Anlässen die Ausführung solcher zu genehmigen.

#### B) Fahrpreise:

1. Von Station Wildbad bis zum Panoramaweg oder zurück 35 Pfg.
2. Vom Panoramaweg bis zur Sommerbergstation oder zurück 50 Pfg.
3. Von Station Wildbad bis zur Sommerbergstation (ganze Fahrt) 70 Pfg.
4. Retourfahrt von dort (Talfahrt) 50 Pfg.
5. Ganze Hin- und Rückfahrt (Retourbillet) M. 1.—
6. 10 Billete für Hin- und Rückfahrt M. 9.—
7. 10 Billete für Bergfahrt M. 6.—
8. 10 Billete für Talfahrt M. 4.—
9. Arbeiterbillete werden im Beisein des Meisters abgegeben, ganze Retourbillet 40 Pfg. Berg- oder Talfahrt 20 Pfg. Kinder bis zu 14 Jahren bezahlen die Hälfte dieser Fahrpreise; Kinder unter 4 Jahren für welche kein eigener Platz beansprucht wird, sind frei.
10. Fahrpreismäßigungen im Winter (einschl. Oktober bis April) ganzes Retourbillet 50 Pfg. ganzes Retourbillet für Kinder bis zu 14 Jahren 25 Pfg. Berg- oder Talfahrt 35 Pfg. Berg- oder Talfahrt für Kinder bis zu 14 Jahren 20 Pfg.

#### an Rodeltagen:

- Tagesbillet für unbegrenzte Fahrtenzahl 1 M. 50 Pfg.  
 Dasselbe für Mitglieder des Wintersportvereins 70 Pfg.  
 Nachmittagsbillet für unbegrenzte Fahrtenzahl 1 M.— Pfg.  
 Dasselbe für Mitglieder des Wintersportvereins 50 Pfg.

#### Abonnements:

1. Abonnement für 1 Woche 4 M.
2. Zusatzabonnement hierzu für 1 Familienangehöriges 3 M.
2. Abonnement für 2 Wochen 6 M.
- Zusatzabonnement hierzu für 1 Familienangehöriges 4 M.
3. Abonnement für 3 Wochen 8 M.
- Zusatzabonnement hierzu für 1 Familienangehöriges 5 M.
4. Abonnement für 4 Wochen 10 M.
- Zusatzabonnement für 1 Familienangehöriges 6 M.
5. Ergänzungsabonnement auf ein 4 Wochenabonnement gültig für 1 Woche 3 M.
- Zusatzabonnement hierzu für 1 Familienangehöriges 2 M.
6. Generalabonnement für die Sommerfaison (1. Mai bis 30. Sept.) 15 M.
- Kinderabonnement hierzu 7 M. 50 Pfg.
7. Generalabonnement für das ganze Jahr (1. Jan. bis 31. Dez.) 20 M.
- Zusatzabonnement hierzu für 1 weiteres Familienangehöriges 10 M.
8. Generalabonnement für die Winterfaison (1. Okt. bis 30. April) 10 M.
- Kinderabonnement hierzu 5 M.

Fahrgäste in einem Rollstuhle bezahlen doppelte Taxe.

Bereine von 20 Personen an aufwärts bezahlen:

- a) für die Fahrt Station Wildbad-Sommerberg 50 Pfg.
- b) für die Fahrt Station Sommerberg-Wildbad 35 Pfg.
- c) für die ganze Retourfahrt 70 Pfg.



Schulen bezahlen die Hälfte dieser Fahrpreise.

Sundebillete für einfache Fahrt nach Panoramaweg und Sommerberg oder von dort zurück 25 Pfg.  
für Hin- und Rückfahrt nach allen Stationen 35 Pfg.

Zu übrigen bleiben die Verordnungen der seitherigen Verwaltung bezüglich der Frachtsätze für Beförderung von Reisegepäck, Materialien usw., sowie betr. Fahrordnung, Betriebsvorschriften, Arbeitszeit des Personals, insoweit von der Stadtverwaltung keine neue Bestimmungen hierüber gegeben werden, bis auf weiteres in Geltung.

Bezüglich der künftigen Verwaltung der Bergbahn fassen die bürgerlichen Kollegien folgende Beschlüsse: Nachdem gemäß Erlasses der K. Kreisregierung vom 13. Nov. 1909 die Bergbahn ab 1. Januar 1910 als Gemeindeunternehmen nach den Bestimmungen der Gem. Ord. weiter zu betreiben und über die Verwaltung eine besondere, von der Stadtpflege getrennte Rechnung zu führen ist, erscheint die Anstellung eines Rechnungsverständigen als Verwalter der Bahn und als Teilrechner im Sinne des Art. 66 der G. O. und 62 der Voll. Verf. notwendig. Die von der Bergbahngesellschaft geschaffene Stelle eines Bahnmeisters, die bis 1. Oktober 1909 mit Wachtmeister Bölschow mit einem jährl. Gehalt von 1920 Mk. besetzt war, kommt in Wegfall, da dessen Funktionen von dem Verwalter besorgt werden. Um den Verwalter namentlich in den Wintermonaten Oktober bis April voll zu beschäftigen, wird derselbe zugleich zum Beamten der Ortsbehörde für die Arbeiterversicherung gemäß Art. 4 des Ges. vom 13. Mai 1890 betr. die Ausführung des Reichsgesetzes über die Invaliditäts- und Altersversicherung bestellt. Der Bahnverwalter und Beamte der Ortsbehörde für die Arbeiterversicherung wird zunächst gegen 6monatliche Kündigungsfrist und einem jährlichen Gehalt von 1500 Mk. angestellt und seine Dienstkaution auf 5000 Mk. festgesetzt. Die technische Aufsicht der Bahn und ihre Instandhaltung wird dem Stadtbaumeister übertragen und ihm zu diesem Zwecke ein geprüfter Bautechniker, der die Prüfung im Wasserbaufach bestanden hat und Kenntnisse im Tiefbau und in der Maschinenteknik besitzt, beigegeben werden. Die Anstellung des Technikers erfolgt zunächst gegen 1monatliche Kündigung und mit einem Monatsgehalt von 220 Mk. Derselbe hat den Stadtkaufmann in allen Geschäften, namentlich in den Vorarbeiten zu den bevorstehenden Straßenbauten und den Neubauten eines Realschulgebäudes und Krankenhauses zu unterstützen. Der Gemeinderat schreitet hierauf zur Wahl des Bergbahnverwalters und Beamten der Ortsbehörde für die Arbeiterversicherung. In geheimer Abstimmung wird mit 7 von abgegebenen 9 Stimmen der Stadtschultheißenamtsassistent Edelmann als solcher gewählt. Für die Stelle des Bautechnikers wird öffentlicher Bewerberausruf erlassen werden.

Es folgen Dekreturen, Schätzungen und verschiedene kleinere Gegenstände.

### Vom 11. Dezember 1909.

Als Mitglieder der Studienkommission werden von den Gemeindefollegien für die Jahre 1910, 1911 und 1912 gewählt: Stadtpfleger Gutbub, Kaufmann Karl Aberle und Flaschnermeister Gütthler.

Nachdem das Kgl. Ministerium des Innern die Erteilung der Genehmigung zur Fortdauer der bestehenden Farrenhaltungsverträge hievon abhängig gemacht hat, wird von den Gemeindefollegien beschlossen, den 3 Farrenhaltern von hier, Sprollenhaus und Nonnenmüß künftig zu den Anschaffungskosten der Farren Beiträge von 20% für Farren I Cl. und von 10% für Farren II Cl. zu gewähren.

An Stelle des von seinem Amt zurückgetretenen Leichenschauers und Totengräbers in Sprollenhaus wird als solcher vom Gemeinderat gewählt: Gottlieb Günthner, Holzhauer in Sprollenhaus. Seine Gebühren werden wie folgt festgesetzt: a.) für die Leichenschau pro Person 2 Mk. b.) als Totengräber für das Grab eines Erwachsenen 5 Mk., für das Grab eines Kindes von 8—14 Jahren 3 Mk. 50 Pfg., für das Grab eines Kindes unter 8 Jahren 2 Mk. 50 Pfg., für das Dekorieren eines Grabes 4 Mk. 50 Pfg.

Dem Polizeidiener Härter von Sprollenhaus wird für sein abgebrochenes hausfälliges Wohnhaus, nachdem er einen Neubau erstellt hat, ausnahmsweise insoweit Reparationsbaulohn als Nutzungsbürger bewilligt, als sich bei dem Abbruch des alten Hauses schadhaftes Holz ergeben hat.

Durch Eingabe vom 10. November d. J. bitten 15 Hotelbesitzer und Gastwirte der hiesigen Stadt um Ermäßigung des Preises des elektrischen Lichtstromes ev. um Einführung einer Rabattgewährung bei größerem Strombedarf. Anlässlich der am 28. Mai 1909 erfolgten Herabsetzung des Lichtstrompreises für Kgl. Badverwaltung von 10 Pfg. auf 7 Pfg. pro Hektowattstunde haben die Gemeindefollegien beschlossen, die Herabsetzung des Strompreises für alle Konsumenten in Erwägung zu ziehen, wenn nach Einsetzung des Dieselmotors und längerer Betriebsdauer desselben die Rentabilität der Elektrizitätswerke sich noch als eine solche erweist, daß sich die Reduzierung des Strompreises verantworten lasse. Der Dieselmotor ist seit 15. Juli d. J. im Betrieb, es liegt also erst eine Betriebszeit von ca. 5 Monaten vor, so daß sich ein abschließendes Urteil über die Betriebskosten etc. noch nicht gewinnen läßt.

Nach den gemachten Feststellungen ist zwar anzunehmen, daß der Dieselmotor die an ihn geknüpften Erwartungen voll erfüllt. Zur Begründung ihres Gesuchs machen die obigen Gesuchsteller vor Allem geltend, daß durch eine Preisermäßigung der Verbrauch zunehme und damit die Rente des Elektrizitätswerts gehoben werde. Dies muß als richtig anerkannt werden und es wird vom Gemeinderat mit Zustimmung des Bürgerausschusses beschlossen: 1. mit Wirkung vom 1. Mai 1910 an den Preis für Stromlieferung für Beleuchtungszwecke wie folgt festzusetzen: a.) in der Zeit vom 1. Mai bis 30. September auf 8 Pfg. für je 100 Watt-

stunden. b.) in der Zeit vom 1. Okt. 30. April auf 6 Pfg. für je 100 Wattstunden.

2. die Einführung der Rabattgewährung abzulehnen und den Kraftstrompreis mit Wirkung vom 1. Januar 1910 an auf 25 Pfg. pro Kilowattstunde festzusetzen.

Schließlich werden noch Dekreturen, Bau-sachen, Schätzungen und verschiedene kleinere Gegenstände erledigt.

### Vermischtes.

Die Zeitungs-Annonce ist ein wichtiger Faktor im Geschäftsleben unserer Zeit geworden. In weiten Kreisen von Industrie und Handel sieht man deshalb dem alljährlich um die Jahreswende erscheinenden Zeitungs-Katalog der Annoncen-Expedition Rudolf Mosse mit besonderem Interesse entgegen. Der Inserent findet in diesem Buch in übersichtlicher Anordnung alle wünschenswerten Angaben. In Verbindung mit Rudolf Mosse's Normal-Zeilenmesser bietet dieser Zeitungs-Katalog die einzige sichere und bequeme Handhabe für eine korrekte Zeilenberechnung und für eine Kontrolle der Anzeigen-Rechnungen. Mit der soeben erschienenen Ausgabe für das Jahr 1910 widmet die Firma Rudolf Mosse ihren Geschäftsfreunden wieder eine elegante Schreibmappe mit einem Notizkalender für jeden Tag des Jahres. Die Schreibmappe enthält ferner eine Reihe für das Geschäftsleben wichtiger Gesetzesbestimmungen, Porto- und Stempel-Tarife, Zinstabellen usw. In einem besonderen Abschnitt zeigt die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse an Reproduktionen auffälliger Annoncen-Entwürfe, die sie in ihrem eigenen Zeichenbureau für ihre Kunden hergestellt hat, wie sie bestrebt ist, ihre Dienste auch auf diesem Gebiet den Inserenten immer wertvoller zu machen.

(Kindermund.) Mama: „Karlschen, wenn du nicht artig bist, darfst du nicht mit spazieren fahren, sondern bleibst zu Hause und wirfst in den Hühnerstall gesperret zur Strafe!“ — Karlschen (weinerlich): „Aber das sage ich dir gleich, Mama, Eier lege ich nicht!“

### Standesbuch-Chronik

der Stadt Wilddad vom 15. bis 21. Jan. 1910.

#### Geburten:

- 12. Jan. Blumenthal, Albert Gustav Adolf, Delikatessenhändler hier, 1 Tochter.
- 15. „ Schmid, Karl Friedrich, Zimmermann hier, 1 Tochter.
- 13. „ Stein, Jakob Josef, Schuhmacher hier, 1 Tochter.

#### Geschließungen:

- 15. Jan. Großmann, Hermann, Kaufmann hier und Hempel, Johanna Hermine Albertine, hier.
- 15. „ Streif, Adolf, Ofenheizer hier und Schmid, Christiane Wilhelmine hier.

#### Aufgebote:

- 15. Jan. Rau, Wilhelm Friedrich, Bäcker in Sprollenhaus und Weigel, Henriette, von Gölheim.
- 17. „ Horheimer, Karl Friedrich, Siphier hier und Proß, Marie Emilie hier.

#### Sterbefälle:

- 15. Jan. Fröhlich, Christine Wilhelmine, geborene Rieginger, Ehefrau des Fabrikarbeiters Karl Fröhlich hier, 37 Jahre alt.
- 18. „ Wendel, Wilhelm Friedrich, Baddiener hier 65 Jahre alt.

## So viel sparen Sie



wenn Sie von jetzt an morgens und nachmittags nur noch Kathreiners Malzkaffee trinken.

### Evang. Gottesdienst.

Sonntag, 23. Januar 1910.

Sonntag Septuagesimä.

Vorm. 10 Uhr **Predigt**

Stadtpfarrverweser Kumpf.

Nachm. 1 Uhr **Christenlehre**

mit den Töchtern. Stadtvikar

Weller.

Abends 7/8 Uhr **Bibelstunde**

in der Kleinkinderschule. Stadtvikar

Weller.

### Patentbüro

Pforzheim, (Tel. 1455)  
Rienestrasse 3 I.

Homöop. **Kramphusten-Tropfen**, d. bekannt. Dr. Hölzle-

schen (Bestandt. Cu.

Op. Ipec. Bell. D. 4 je 2,5) erhältl.

à 70 Pfg. bei Hofap. Dr. Metzger.



# Brennholz-Lieferung.

Wir bedürfen

1100 Rm. buchenes und  
3500 Rm. weisstannenes

frischgeschlagenes, gesundes Scheiterholz.

Daselbe wird in Partien von mindestens 200 Rm. franko Holzgarten der Beschäftigungs-Anstalt vergeben.

## Lieferungstermine:

für das Buchenholz spätestens 15. Juni 1910

" " Tannenholz " 15. September 1910

Das von den Lieferanten zu bezahlende **Neßgeld** beträgt **30 Pfennig** pro Rm.

Die übrigen Bedingungen liegen bei der Verwaltung auf und können auch von derselben bezogen werden. Angebote unter Preisangabe mit der Aufschrift

## „Brennholz-Lieferung“

wollen bis spätestens

Montag den 7. Februar 1910, abends 6 Uhr

hierher eingereicht werden.

Die Offertsteller sind bis 26. Februar ds. Jrs. an ihre Offerte gebunden.

Stuttgart, den 20. Januar 1910.

Städt. Armenbeschäftigungs-Anstalt  
Wolframstraße 65.

# Tapeten-Reste

moderne Muster nur von Saison 1909.

von 10-50 Rollen

welche Zimmerweise abgegeben werden

bis zur Hälfte des Preises  
ermässigt.

Günstigste Gelegenheit für Haus-, Villen- und  
Hotelbesitzer.

Nur so lange Vorrat.

**H. Schweizer, Hoflieferant**

Pforzheim

Leinwandstr. 10 a

Telefon 558.

# Große Einnahmen für Herrn oder Dame

bringt die Einführung von 2 neuen Haushalt-Artikeln bei Privaten und Hotels. Auf Wunsch wird größ. Bezirk vergeben. Off. unter „konturrenzlos“ an Rudolf Mosse, Stuttgart.

**Sparsame Frauen**  
stricken nur Sternwolle

<p>Drangestern } feinste Blau stern } Rot stern } hochfeine Violet stern } Grün stern } beste Braun stern } Consum.</p>	<p><b>Stern-</b> <b>wollen!</b></p>
---	---

nur echt mit obigen Sternfabrikzeichen bei Norddeutschen Woll-Kämmerei und Kammgarn-Spinnerei in Bahrenfeld. Zu haben in den meisten Geschäften; wo nicht erhältlich, weist die Fabrik Direktion und Handlungen nach.



Im Einzelverkauf bei

## Bley's Knaben-Anzüge

sind die gesündeste u. bequemste Kleidung der Gegenwart, passend für jede Jahreszeit. Kleiden vortrefflich sind außerordentlich dauerhaft, lassen sich sehr gut reinigen und können besser und schöner wie jeder andere Anzug wieder ausgebeßert werden. — Große Auswahl eleganter Formen für Sonn- und Festtage wie auch einfacher praktischer Formen für die Schule, in garantiert reinwollener Qualität, vollkommen licht- und waschechten Farben. — Borrätig in allen Größen von 2-16 Jahren. — **Blousen, Jacken und Hosen** werden auch einzeln abgegeben. — Ausführliche Kataloge gratis.

**A. Lipps, Wildbad.**  
König-Karlstr.

# Hotel Palmengarten

Samstag und Sonntag

**Mekel-**  **Suppe**

wozu höflich einladet

**Bruno Köhler.**

Appetit und Verdauung fördert

**MAGGI'S**

Würze.

Von ärztlichen Autoritäten Gesunden u. Kranken empfohlen. Stets vorrätig bei **Fr. Treiber**, Hauptstr. 99.

# Linoleum.

Mit einem Geschäftsfreund habe ich für Frühjahr

3 Waggons

**Delmenhorster-Linoleum**

Anker Marke Bestes Fabrikat

abgeschlossen und trifft der erste Waggon Anfang März bei mir ein. Dieses schöne Fabrikat bringe ich weit unter Fabrikpreisliste zum Verkauf.

Darunter sind auch zurückgesetzte Stücke ohne Fehler, garantiert rein  
Inlaid I Muster durch u. durchgehend 3,3 mm per qm. Mk. 3.—  
" II " " " " " " " " 2,2 " " " " 2.50  
Granit I " " " " " " " " " 3,3 " " " " 2.70

Die Muster liegen heute schon im Original bei mir auf und nehme ich Aufträge entgegen.

NB. Das Legen einzelner Zimmer, sowie auch ganzen Häuser übernehme ich unter Garantie für tadellosen Belag.

**Ph. Bosch, Wildbad.**

Reformbutter eignet sich nicht allein zum Backen, sondern auch hauptsächlich zum

# Schmälzen, Braten u. Auslassen,

wird von vielen als Aufstrich aufs Brot mit Vorliebe verwendet und jedem andern Butter vorgezogen, und ist in dieser kurzen Zeit der unentbehrlichste Liebling jeder sparsamen Hausfrau geworden. Preis per Pfund 95 Pfg., bei 10 Pfund 90 Pfg., bei Retourgabe von 30 Umhüllungen 1 Pfd. gratis.

Alleinvertauf bei

**Robert Treiber**

vorm. Daniel Treiber.

**5500**

not. begl. Zeugnisse v. Ärzten und Privaten beweisen, daß

**Kaisers**

Brust-Karamellen  
mit den drei Tannen

# Husten

Heiserkeit, Verschleimung, Katarrh, Krampf- u. Keuchhusten am besten beseitigen. Patet 25 Pfg., Dose 50 Pfg.

**Kaiser's Brust-Extrakt**

Flasche 90 Pfg. Best. feinschmeckend Wally-Extrakt. Dafür Angebotenes weist man zurück.

Weides zu haben bei: Dr. C. Megger, Kgl. Hofapotheke in Wildbad, Hans Grundner, vorm. Ant. Heinen i. Wildbad



# ! Freude !

berichten Sie Ihrer Frau, wenn Sie ihr **Johns „Volldampf“-Waschmaschine**

zum Geburtstage (event. auch zu Weihnachten) schenken. Ersparnis an Zeit, Seife und Brennmaterial ca. 75 Prozent. Lieferung auch auf Probe.

**J. A. John, L. A. Kiversgehofen.**

Niederlage in Wildbad bei

**Carl Tubach.**

